



19. November 2018

---

Sachplan geologische Tiefenlager

# **Auftrag Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur (FG OFI) in Etappe 3**

Rahmenbedingungen, Grundauftrag und Kernaufgaben

---

## **Inhalt**

1. Rahmenbedingungen .....	2
2. Grundauftrag .....	2
3. Kernaufgaben der Fachgruppe OFI .....	2
4. Kostenrahmen und Aufwand .....	4
5. Vergütungen .....	4
6. Leitung der Fachgruppen .....	4
7. Protokollführung und Dokumentation .....	4
8. Beizug von Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Nagra .....	4
9. Beizug von externen Fachpersonen (Fachbegleitung) .....	5
10. Öffentlichkeitsarbeit .....	5
11. Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht der Regionalkonferenz .....	5
12. Zusammensetzung Fachgruppe .....	5
Glossar .....	6

---

## 1. Rahmenbedingungen

Die Regionalkonferenzen (RK) haben vom Bundesamt für Energie (BFE) im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager den Auftrag, Aufgaben innerhalb der regionalen Partizipation zu erfüllen. Grundlage dafür bildet das «Konzept regionale Partizipation in Etappe 3»<sup>1</sup> (Konzept RP). Um diese Aufgaben anzugehen, bestehen in den RK drei ständige Fachgruppen (Fachgruppen «Oberflächeninfrastruktur» (FG OFI), «Regionale Entwicklung» (FG RE) und «Sicherheit» (FG Si)).

Fachgruppen treffen keine Entscheide im Namen der RK. Sie bereiten inhaltliche Entscheidungsgrundlagen für die RK vor. In ihrer Arbeit halten sie sich an das Konzept RP und an die in der Leistungsvereinbarung zwischen BFE und RK festgelegten Meilensteine.

## 2. Grundauftrag

Jede Fachgruppe hat folgenden Grundauftrag: Sie

- a. arbeitet sich in die im Rahmen ihrer Aufgaben festgelegten Themen ein und eignet sich unter Berücksichtigung des Dokumentes zum Wissenstransfer aus Etappe 2 das dafür nötige Wissen an;
- b. tauscht sich mit den anderen ständigen Fachgruppen aus und greift darauf basierend all-fällige für ihre Aufgaben relevante Themen auf;
- c. erarbeitet im Rahmen ihrer Aufgaben zuhanden des Vorstandes und der Vollversammlung Berichte und Stellungnahmen zu ihrem Fachbereich;
- d. kann im Rahmen ihrer Aufgaben Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Entsorgungspflichtigen beiziehen;
- e. kann im Rahmen ihrer Aufgaben beim Vorstand beantragen, dass externe Fachpersonen beigezogen werden;
- f. kann die Durchführung von Partizipationsforen beantragen;
- g. protokolliert und dokumentiert ihre Sitzungen und Arbeiten.

## 3. Kernaufgaben der Fachgruppe OFI

In Etappe 3 ist eine Gesamtbetrachtung der Oberflächeninfrastruktur möglich, inkl. Nebenzugangsanlagen und Baulogistik. Die Oberflächeninfrastruktur wird hinsichtlich des Rahmenbewilligungsgesuches zusammen mit der Nagra in zwei Phasen weiter konkretisiert. Der Ergebnisbericht zu Etappe 2 sieht vor, dass bezüglich des Standorts der Verpackungsanlage (SMA, LMA und HAA) die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen abwägen können. Diese Diskussion soll in Etappe 3 regional in den RK und überregional mit allen drei RK und den Kantonen geführt werden. Die FG OFI ist das Fachgremium der RK zur Bearbeitung dieses Themenfeldes.

### Aufgaben Phase I (Q1.2019–Q4.2022<sup>2</sup>)

- Wissenstransfer in die Arbeiten der FG OFA in Etappe 2 für die neuen Mitglieder und Einführung in die Aufgaben der FG OFI in Etappe 3 für alle Mitglieder
- Diskussion der Methodik für die Bewertung
- Bewertung der Varianten-Vorschläge der OFI (Standort und Aufteilung Funktionen) sowie der OFA-Areale mit und ohne Verpackungsanlagen anhand der von der RK verabschiedeten Methodik
- Erarbeitung der vorläufigen Stellungnahme zur OFI (Grundlage für die überregionale Diskussion)
- Beteiligung an der überregionalen Diskussion mit den Kantonen im Rahmen von Workshops
- Erarbeitung der definitiven Stellungnahme zur OFI

<sup>1</sup> BFE (14.09.2018): Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept regionale Partizipation in Etappe 3.

<sup>2</sup> Alle zeitlichen Angaben (Quartale und Jahre) basieren auf dem Planungsstand vom November 2018.

**Produkt FG OFI, respektive der RK in Phase I:**

- Bis Q4.2019: Vorläufige Stellungnahme zur OFI (OFA, NZA, mit und ohne VA)
- Bis Q4.2020: Definitive Stellungnahme zur OFI (OFA, NZA, mit und ohne VA)

**Aufgaben Phase II (Q2.2022–Q4.2024)**

- Diskussion der vorläufigen Nagra-Planungsstudien und der Vorschläge für die Konkretisierung der Baulogistik (Zufahrt, Anlieferung, Materialdepot, Entwässerung u.a.)
- Erarbeitung der Stellungnahmen zur vorläufigen Planungsstudie und zur Konkretisierung der Baulogistik (Grundlage Vorschläge Nagra)
- Erarbeitung einer Stellungnahme zur aktualisierten UVP-Voruntersuchung
- Begleitung der UVP-Hauptuntersuchung

**Produkt FG OFI, respektive der RK in Phase II:**

Bis Q4.2023:

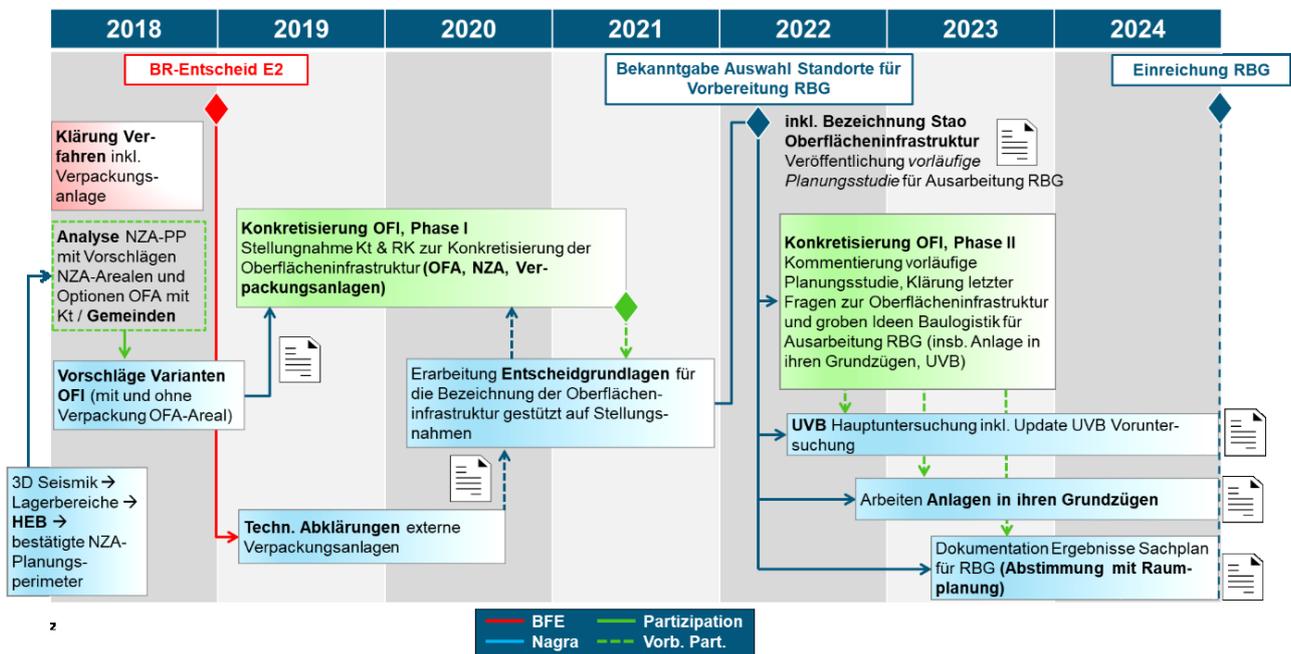
- Stellungnahme zur vorläufigen Nagra-Planungsstudie und zur Konkretisierung der Baulogistik
- Stellungnahme zur aktualisierten UVP-Voruntersuchung

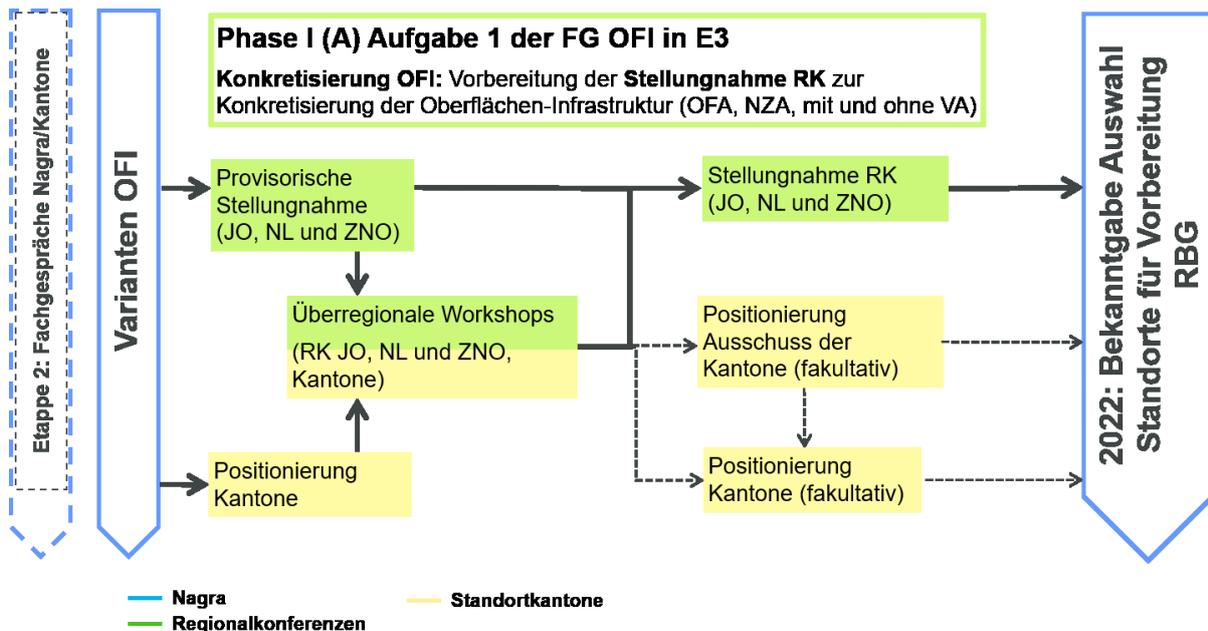
**Aufgaben Phase III (Q1.2025–Q2.2028)**

- Erarbeitung der Stellungnahme zur OFI (Teil der Gesamtstellungnahme der RK zu Etappe 3)
- Ev. weitere Begleitung der UVP-Hauptuntersuchung

**Produkt FG OFI, respektive der RK in Phase III:**

- Bis ca. Q3.2027: Stellungnahme zur OFI





#### 4. Kostenrahmen und Aufwand

Die Fachgruppen müssen sich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Kostenrahmens bewegen.

#### 5. Vergütungen

Die Teilnahme an Sitzungen der Fachgruppen wird mit CHF 80.- pro Stunde vergütet. Die Vergütung erfolgt gemäss den Bedingungen im «Merkblatt Vergütungen und Spesen»<sup>3</sup>.

#### 6. Leitung der Fachgruppen

Der Vorstand schlägt die Leitung der Fachgruppen zuhanden der Vollversammlung vor. Nach Möglichkeit wird eine Stellvertretung bestimmt. Die Leitung ist für die Sitzungsvorbereitung verantwortlich und arbeitet dabei mit der Geschäftsstelle, einer allfälligen Fachbegleitung und dem Vorstand zusammen.

#### 7. Protokollführung und Dokumentation

Die Sitzungen der Fachgruppe müssen zur Wahrung der Transparenz und zwecks Wissenserhalt protokolliert und dokumentiert werden. Dabei ist mindestens ein Kurzprotokoll zu erstellen, das Dritten den Nachvollzug der Diskussionen in den Grundzügen ermöglicht. Diese Aufgabe wird von der Fachbegleitung, der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz oder von einem Mitglied der Fachgruppe übernommen.

#### 8. Beizug von Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Nagra

Ist die Teilnahme von Fachpersonen des Bundes, der Standortkantone oder der Nagra an einer Sitzung der Fachgruppe erwünscht, muss der Sitzungstermin frühzeitig mit den jeweiligen Personen abgesprochen werden. Die für den jeweiligen Fachbereich zuständige Person seitens BFE kann diesbezüglich die Koordination sicherstellen und nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen der Fachgruppe teil.

<sup>3</sup> BFE (12.11.2018): Merkblatt für Regionalkonferenz-Mitglieder. Vergütungen und Spesen.

## **9. Beizug von externen Fachpersonen (Fachbegleitung)**

Erfordert die Erfüllung der jährlichen Meilensteine spezifische Fachkenntnisse, kann der Vorstand für die FG OFI eine fachliche Unterstützung beauftragen. Dies kann durch eine Person oder ein Team von Personen geschehen mit dem Auftrag, die Fachgruppe mit fachlicher Expertise zu unterstützen.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit (Kontakt mit Medien, Information der Bevölkerung) erfolgt nicht durch die Fachgruppe. Sie wird vom Vorstand geregelt.

## **11. Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht der Regionalkonferenz**

Die Fachgruppe OFI verfasst für den Jahresbericht der Regionalkonferenz einen Bericht, welcher die Sitzungsdaten festhält und die Tätigkeiten der Fachgruppe zusammenfasst.

## **12. Zusammensetzung Fachgruppe**

Die Zusammensetzung der Fachgruppe OFI wird in den Statuten geregelt.

## Glossar

Nebenzugangsanlage (NZA)	Anlage (Bauwerke, Installationen und Geräte) am oberen Ende eines Nebenzugangs (Schacht oder Tunnel), welche die Aufgaben und Funktionen desselben sicherstellt. Vereinfachend werden NZA oft als Schachtkopfanlagen (SKA) bezeichnet (z. B. in den OFA-Planungsstudien), weil sie sich in der Regel bei einem Schachtkopf befinden. Eine NZA liegt an der Erdoberfläche und kann bei der OFA oder getrennt davon angeordnet sein. Wenn sich mehrere Nebenzugänge in unmittelbarer Nähe befinden, kann eine NZA die Anlagen mehrerer Nebenzugänge umfassen.
Oberflächenanlage (OFA)	Gesamtheit der Anlagen (Bauwerke, Installationen und Geräte) an der Oberfläche (oder in Oberflächennähe) zur Annahme und zur Vorbereitung der radioaktiven Abfälle und weiterer Materialien für die Einlagerung, sowie zur Sicherstellung aller erforderlichen Nebenprozesse (z.B. Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Administration)
Oberflächeninfrastruktur (OFI)	Gesamtheit aller Anlagen an der Oberfläche oder in Oberflächennähe, die für die Realisierung und den Betrieb eines geologischen Tiefenlagers benötigt werden, z. B. Erkundungseinrichtungen, Erschliessungsinfrastruktur, Oberflächenanlage, Nebenzugangsanlagen, Baustelleneinrichtungen, Depots.
Regionalkonferenz (RK)	Die Regionalkonferenzen sind Partizipationsgremien im SGT. Sie sind als Vereine organisiert und haben im Rahmen eines Leistungsauftrages des BFE die Aufgabe, Interessen, Anliegen und Forderungen der Standortregion im Sachplanverfahren einzubringen.
Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)	Sachpläne sind für den Bund das wichtigste Planungsinstrument zur Koordination seiner raumwirksamen Tätigkeiten. Der Sachplan geologische Tiefenlager hat zum Ziel, die Standortfrage hinsichtlich der Lagerung radioaktiver Abfälle zu klären.
Standortregion	Die Standortregion setzt sich zusammen aus Infrastrukturgemeinden und weiteren einzubeziehenden Gemeinden <sup>4</sup> .
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

---

<sup>4</sup> BFE (21.11.2018): Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter.